

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

22. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 11. Juni 2012

Nr. 12

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	5
Öffentliche Bekanntmachung SVV-Beschluss Nr. 113/2012 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnen am Aternweg“ Brandenburg an der Havel	6
Öffentliche Bekanntmachung SVV-Beschluss Nr. 127/2012 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet Brahmstraße/Sophienstraße“ Brandenburg an der Havel	8
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 18.06.2012	10
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Änderung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juni 2012	12
Impressum	12

## **Amtlicher Teil**

### **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2012 vom **28.03.2012** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **- öffentliche Sitzung**

#### **Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung 2009 der Stadt Brandenburg an der Havel und Erteilung der Entlastung nach § 93 (3) GO i. V. m. Artikel 4 Kommunalrechtsreformgesetz Beschluss Nr.: 079/2012**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss über die geprüfte Jahresrechnung und entschied zugleich über die Entlastung der Oberbürgermeisterin.
2. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung 2009 der Stadt Brandenburg an der Havel wurde zugleich die Entlastung der Oberbürgermeisterin erteilt.

## **Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Brandenburg an der Havel**

### **Beschluss Nr.: 363/2011**

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Gebührenkalkulation.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Brandenburg an der Havel.
3. Die Gebührensatzung soll jährlich überprüft und angepasst werden.

*Hinweis: Die Benutzungs- und Gebührensatzung wurde im Amtsblatt Nr. 10 vom 14.05.2012 bekannt gemacht.*

### **Stellenplan 2012**

#### **Beschluss Nr.: 380/2011**

Der Stellenplan 2012 (Anlage Teil C und E) wurde beschlossen.

**Die Stadtverordnetenversammlung wurde auf Mittwoch, den 04.04.2012, 16.00 Uhr im Rolandsaal, Altstädtischer Markt 11 vertagt.**

\* \* \*

## **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Fortsetzung zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2012 vom **28.03.2012 am 04.04.2012** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **- öffentliche Sitzung**

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 (Beschluss-Nr. 381/2011)**

##### **Beschluss-Nr. 089/2012**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Antrag des Jugendhilfeausschusses für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012 der Stadt Brandenburg an der Havel auf eine Ansatzserhöhung im Teilhaushalt des Fachbereiches IV, Sachkontonummer 362.01.05.01 für Vereine und Verbände von derzeit 7.000,00 € auf 13.700,00 € zu.

##### **Beschluss-Nr. 095/2012**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss

1. Änderung der Maßnahmebezeichnung (alt: Überführung Beteiligungserträge in den Ergebnishaushalt und weitere Erhöhung der Finanzerträge aus den kommunalen Beteiligungen) in:  
„M 4: Erhöhung der Beteiligungserträge im Ergebnishaushalt und Reduzierung von Betriebszuschüssen für kommunale Beteiligungen“
2. Ergänzung Maßnahmebeschreibung und Konsolidierungsbeitrag, d. h. zusätzlicher Wortlaut unter dem bisherigen Text:  
„Die Betriebskostenzuschüsse aus dem kommunalen Haushalt für Eigen-/Beteiligungsgesellschaften sollen mit dem Ziel der Reduzierung überprüft werden. Für das TGZ werden jährlich 140 TEUR und für die BAS p. a. 284 TEUR an Zuschüssen gewährt.  
Bezogen auf die BAS ist dabei bspw. kritisch zu prüfen, ob ein kommunales Engagement in den verschiedensten Teilprojekten noch zeitgemäß ist und dem Grundsatz von subsidiärem Handeln entspricht. Außerdem sollen die projektbezogenen Einzelkosten und die Gemeinkosten überprüft und reduziert werden.“

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung \_\_\_\_\_ insbesondere Reduzierung bei der BAS

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016 ff.
Konsolidierungsbeitrag (TEUR)		50,0	100,0	100,0	100,0
Wirkung		HHJ.	p. a.	p. a.	p. a.

Status bezogen auf Haushaltsplan: noch nicht geplant“

##### **Beschluss Nr. 098/2012**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss eine Änderung im Beschluss. Der vorhandene Text ist durch folgenden zu ersetzen:

„Die Verwaltung ist aufgefordert, durch die Modernisierung der Verwaltung die Möglichkeiten bei der effizienteren Nutzung der Ortsteilverwaltungen gemeinsam mit den Ortsbürgermeistern zu überprüfen. Die Prüfergebnisse und die Schritte, die daraus abgeleitet werden, sind der SVV vorzulegen.“

Es ist davon auszugehen, dass es innerhalb dieses Prozesses zu Einsparungen im Bereich der Ortsteilverwaltungen kommt. Es soll die Möglichkeit des Einsatzes eines Ortsverwaltungsmobils geprüft werden.“

### **Beschluss Nr. 099/2012**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss eine Änderung im Beschluss. Der vorhandene Text ist durch folgenden zu ersetzen:

„Das Konzept zur Öffnung des Steintorturmes ist zu überarbeiten. Ziel dieser Überarbeitung muss sein, die Besucherzahlen durch attraktive Angebote deutlich zu erhöhen. Auch eine Übertragung der Betreibung des Steintorturmes an einen privaten Interessenten soll in diesem Rahmen geprüft werden. Diese Überprüfung soll in engem Kontakt mit dem Kulturausschuss stattfinden. Letztendlich hat die SVV zu entscheiden, ob sich die weitere Nutzung des Steintorturmes für die Stadt Brandenburg an der Havel lohnt oder nicht.

Ebenfalls ist beim Frey-Haus insbesondere zu den Vormittagsöffnungszeiten ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis anzustreben. Das Museum wird aufgefordert, insbesondere den Kontakt mit den Brandenburger Schulen auszubauen, um die Vormittagsnutzung des Museums zu verbessern.

Des Weiteren ist im Rahmen der von der SVV beschlossenen Neukonzeption der Dauerausstellung auf ein attraktives Angebot auch für die Vormittagsnutzung und die Schulen unserer Stadt zu achten.

Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich umgesetzt werden, müssen die Öffnungszeiten des Frey-Hauses und des Steintorturmes eingeschränkt werden. Dies würde dann nach erneuter Prüfung durch die SVV zu einem Konsolidierungsbeitrag ab 2014 führen.

Der Konsolidierungsbeitrag für die 2012 bis 2013 wird auf 0 € geändert. Bei Nichterfolg der Erhöhung der Besucherzahlen im Steintorturm wie zu den Vormittagsstunden im Museum wird der Konsolidierungsbeitrag ab dem Jahr 2014 auf 30.000 € festgesetzt. Dieser soll dann durch den Wegfall der Personalaufwendungen für die Öffnung erreicht werden.“

### **Beschluss Nr. 101/2012**

Der Konsolidierungsbeitrag wurde für die Jahre 2013 bis 2016 auf jeweils 15.000 EUR festgesetzt.

### **Beschluss-Nr. 111/2012**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Investitionspauschale für das Theater ist um 60.000 Euro zu erhöhen.
2. Im HSK wird bei der Maßnahme M 27 der Konsolidierungsbeitrag auf 270.000 Euro festgesetzt.
3. Die zusätzlichen 60.000 Euro sollen zweckgebunden für die Zusammenarbeit mit freien Kultur- und Theatergruppen genutzt werden.
4. Die Transferaufwendungen für die Brandenburger Theater GmbH (Produkt 261.01) wurden auf 5.073.400,00 EUR festgesetzt.

### **Beschluss-Nr. 114/2012**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Text zur Maßnahme M 5 wie folgt zu ergänzen:

„Dem Bereich Wirtschaftsförderung in der Fachgruppe 80 werden aus dem Stellenplan 2012 und im Rahmen des Personalkostenbudgets zwei zusätzliche Stellen des gehobenen Dienstes zugewiesen. Die Besetzung dieser Stellen ist ohne Anrechnung auf die beschlossene Wiederbesetzungsquote auch extern möglich.“

### **Beschluss-Nr. 115/2012**

Die Verwaltung wurde beauftragt:

1. für den Erwerb von Grundstücken im Bereich der Altstadt jeweils einen Betrag von 200 TEUR für 2012 und 2013 in den Finanzhaushalt aufzunehmen.
2. Um den Bau von Stellplätzen im Bereich der Altstadt realisieren zu können, ist der Teilhaushalt 546.01 – Parkplätze – in das Budget 54 – Straßen – einzubeziehen.

### **Beschluss-Nr. 381/2011**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss

- a) die Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2012;
- b) den mit dieser Haushaltssatzung verbundenen Haushaltsplan 2012 einschließlich der notwendigen Ansatzveränderungen mit Stand 28.03.2012 (Anlage 1) sowie eventueller zusätzlicher Ansatzveränderungen aus Anträgen von Fraktionen und das Investitionsprogramm;
- c) die Fortsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes mit dessen bereits bestehenden und ergänzenden Maßnahmen.

### **Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme "Umbau und Modernisierung der Bäckerstraße" in Brandenburg an der Havel**

#### **Beschluss Nr.: 074/2012**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme „Umbau und Modernisierung der Bäckerstraße“ in Brandenburg an der Havel gemäß Variante 3 und neue Straßenbeleuchtung und 3 barrierefreie Querungshilfen.

**Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme "Klosterstraße, Johanniskirchplatz und Johanniskirchgasse" in Brandenburg an der Havel**

**Beschluss Nr.: 088/2012**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme „Klosterstraße und Johanniskirchplatz“ in Brandenburg an der Havel gemäß der Vorzugsvariante der Verwaltung.
2. Die Beschlussfassung zu 1. erfolgte mit der Maßgabe, dass die bereits ausgeführten Baumaßnahmen im vorderen Bereich der Klosterstraße (Eingang Stadtverwaltung) erhalten bleiben und die Straße „Johanniskirchplatz“ unmittelbar vor der Johanniskirche (abgepollerter Bereich) der Platzgestaltung zugerechnet und nicht anliegerpflichtig wird.
3. Die geplante Umgestaltung des Johanniskirchplatzes – „Dreiecksplatz“ - mit dem Erhalt der aufstehenden Bäume und der Unterpflanzung wurde bestätigt. Alternativ sind an anderer Stelle in der Altstadt mind. 20 neue öffentliche Stellplätze zu schaffen.
4. Die Verwaltung wurde beauftragt, zum Erwerb von Grundstücken jeweils einen Betrag von 200 TEUR für 2012 und 2013 in den Finanzhaushalt aufzunehmen.
5. Um den Bau von Stellplätzen realisieren zu können, ist der Teilhaushalt 546.01 - Parkplätze - in das Budget 54 - Straßen - einzubeziehen.

**Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme "Straße An der Stadtschleuse" in Brandenburg an der Havel**

**Beschluss Nr.: 105/2012**

1. Die Stadtverordnetenversammlung sprach sich grundsätzlich für den grundhaften Ausbau der Straße „An der Stadtschleuse“ entsprechend der Vorzugsvariante der Verwaltung aus und beauftragte die Verwaltung, mit der Umsetzung der Baumaßnahmen einschließlich der Herstellung eines durchgängigen Uferweges mit Brücke ab dem 01.07.2012 zu beginnen.
2. Den Eigentümern anliegender Grundstücke wird nachgelassen, den grundhaften Ausbau durch die Abgabe einer belastbaren, vollstreckungsfähigen und unwiderruflichen unterzeichneten Verpflichtung zur Übernahme der Reparaturkosten in Höhe von 90.000 EURO bis spätestens zum 30.06.2012 abzuwenden. Außerdem ist bis zum 30.06.2012 eine von allen Eigentümern anliegender Grundstücke Erklärung des Einverständnisses zur Öffnung des Mühlengrabens vorzulegen. Gegebenenfalls eingelegte Widersprüche sind zurückzunehmen. In diesem Fall soll die Straße „An der Stadtschleuse“ repariert werden, wobei ein mindestens 2 m breiter radfahrauglicher Streifen den Anschluss zum Uferweg und der Brücke gewährleisten soll. Der Streifen ist so anzuordnen, dass er auch von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen genutzt werden kann.
3. Die Verpflichtung zur Übernahme von Reparaturkosten nach Nr. 2 durch die Eigentümer anliegender Grundstücke kann auch in Form einer Bürgschaft eines Kreditinstituts oder Kreditversicherers geleistet werden, sofern das Kreditinstitut oder der Kreditversicherer in der Europäischen Gemeinschaft oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassen ist.
4. Dieser Beschluss gilt ausdrücklich nicht als Zusicherung eines Verzichts auf einen künftigen grundhaften Ausbau oder als Zusicherung auf den Verzicht einer künftigen Beitragserhebung für beitragsfähige Maßnahmen.

**Entscheidung über die Petition der Eigentümerinitiative "An der Stadtschleuse" bezüglich der Anliegerbeiträge zur geplanten Straßenerneuerung**

**Beschluss Nr.: 082/2011**

Die Petition wurde abgewiesen.

**Neubesetzung des Hauptausschusses**

**Beschluss Nr.: 086/2012**

Besetzung des Hauptausschusses von Seiten der Fraktionen:

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>stellvertretendes Mitglied</b>
CDU	Walter Paaschen	<i>1. Stellvertreter</i> Hans-Jürgen Arndt
CDU	Jan Penkawa	<i>2. Stellvertreter</i> Marco Gruschinski
CDU	Michael Kilian	<i>3. Stellvertreterin</i> Doris Seeber
CDU	Georg Riethmüller	<i>4. Stellvertreter</i> Richard Mosthaf

SPD	Ralf Holzschuher	1. Stellvertreter Carsten Eichmüller
SPD	Norbert Langerwisch	2. Stellvertreterin Anett Schulze
SPD	Renate Deschner	3. Stellvertreterin Katrin Rautenberg
DIE LINKE	Petra Zimmermann	1. Stellvertreterin Heike Jacobs
DIE LINKE	Matthias Pietschmann	2. Stellvertreterin Kerstin Huch
DIE LINKE	René Kretzschmar	3. Stellvertreter Dr. Horst Maiwald
Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser	Tobias Dietrich	Anette Lang
FDP	Herbert Nowotny	Andreas Heldt
Gartenfreunde	Uwe Trütschler	Hans-Joachim Kynast“

*Anmerkung : Die Oberbürgermeisterin ist lt. § 49 Abs. 2 S. 1 BbgKVerf geborenes Mitglied des Hauptausschusses. (Der Hauptausschuss besteht aus 13 Mitgliedern + Oberbürgermeisterin).*

**- nichtöffentliche Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

-----

**Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, **dem 16.04.2012**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**- öffentliche Sitzung**

**Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel**

**Beschluss-Nr. 125/2012**

Der Hauptausschuss wählte Herrn Walter Paaschen zum Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel.

**Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel**

**Beschluss-Nr. 126/2012**

Der Hauptausschuss wählte Herrn Norbert Langerwisch zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel.

**- nichtöffentliche Sitzung**

**Umgestaltung Nicolaiplatz in Brandenburg an der Havel Straßenbau- und Gleisbauarbeiten  
Beschluss Nr.: 070/2012**

Der Zuschlag wurde erteilt.

**Stadtumbau Ost - Straßenbau Wredowstraße, Straßenbauarbeiten  
Beschluss Nr.: 078/2012**

Der Zuschlag wurde erteilt.

-----

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **SVV-Beschluss Nr. 113/2012**

#### **Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnen am Asternweg“ Brandenburg an der Havel**

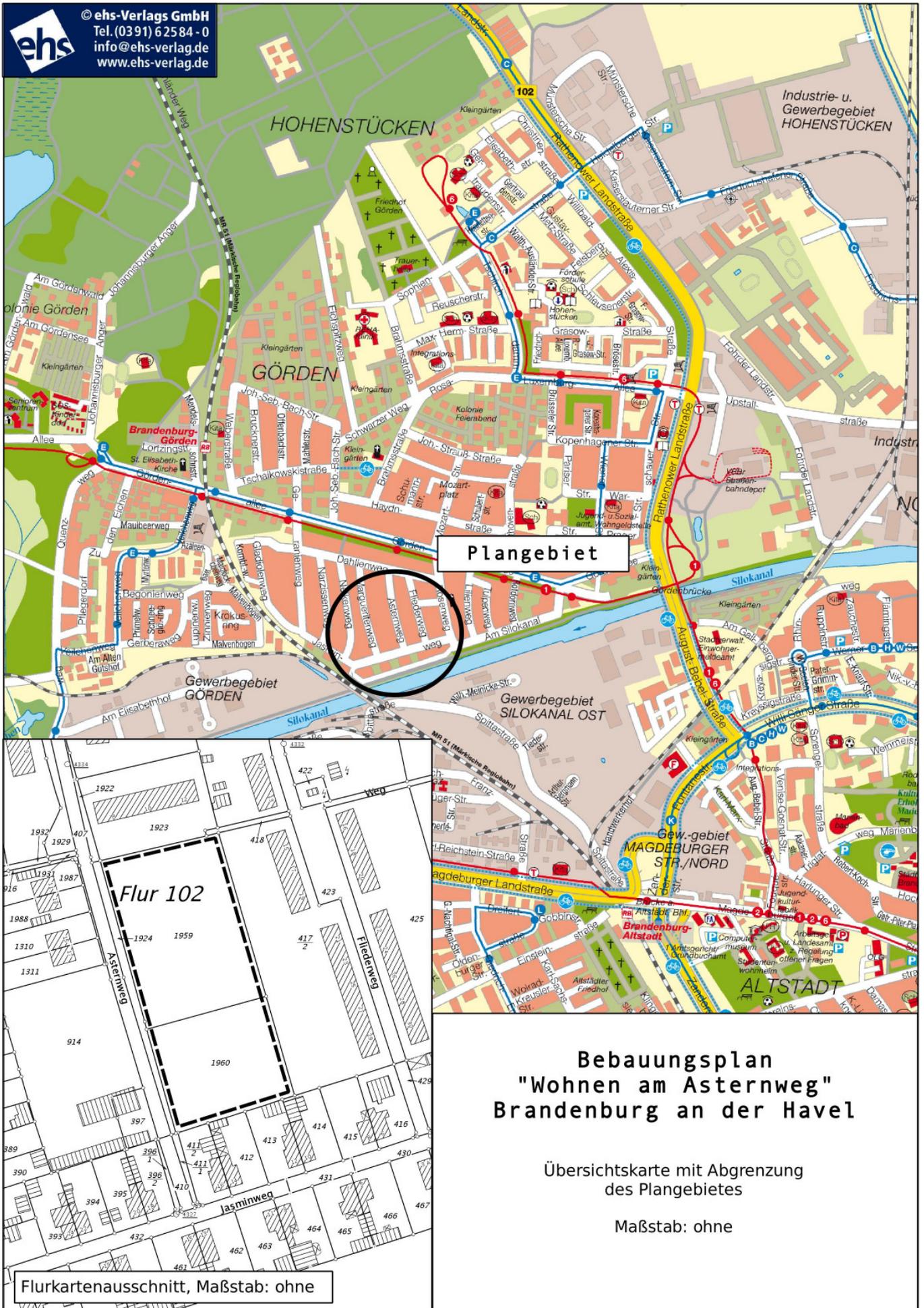
1. Für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet im Stadtteil Görden, welches sich derzeit als unbebaute Brachfläche östlich des Asternweges darstellt und an die Grundstücke der mehrgeschossigen Wohnblöcke im Astern- und Fliederweg sowie der Wohnbebauung des Jasminweges angrenzt (vgl. Kartenausschnitt), soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Flurstücke:  
Flur 102, Flurstücke 1959 und 1960

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Wiedernutzbarmachung und städtebauliche Neuordnung einer derzeitigen Brachfläche
  - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
  - Bereitstellung von Flächen für den individuellen Eigenheimbau in Form von Einfamilien- bzw. Doppelhäusern
  - Ausweisung einer Grünfläche im nördlichen Grundstücksbereich
  - geordnete Erschließung des Gebietes
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung erfolgt nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung.

in Vertretung

gez. Michael Brandt  
Beigeordneter



**Plangebiet**

**Flur 102**

**Bebauungsplan  
 "Wohnen am Astenweg"  
 Brandenburg an der Havel**

Übersichtskarte mit Abgrenzung  
 des Plangebietes

Maßstab: ohne

Flurkartenausschnitt, Maßstab: ohne

## Öffentliche Bekanntmachung

### SVV-Beschluss Nr. 127/2012

#### **Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet Brahmsstraße/Sophienstraße“ Brandenburg an der Havel**

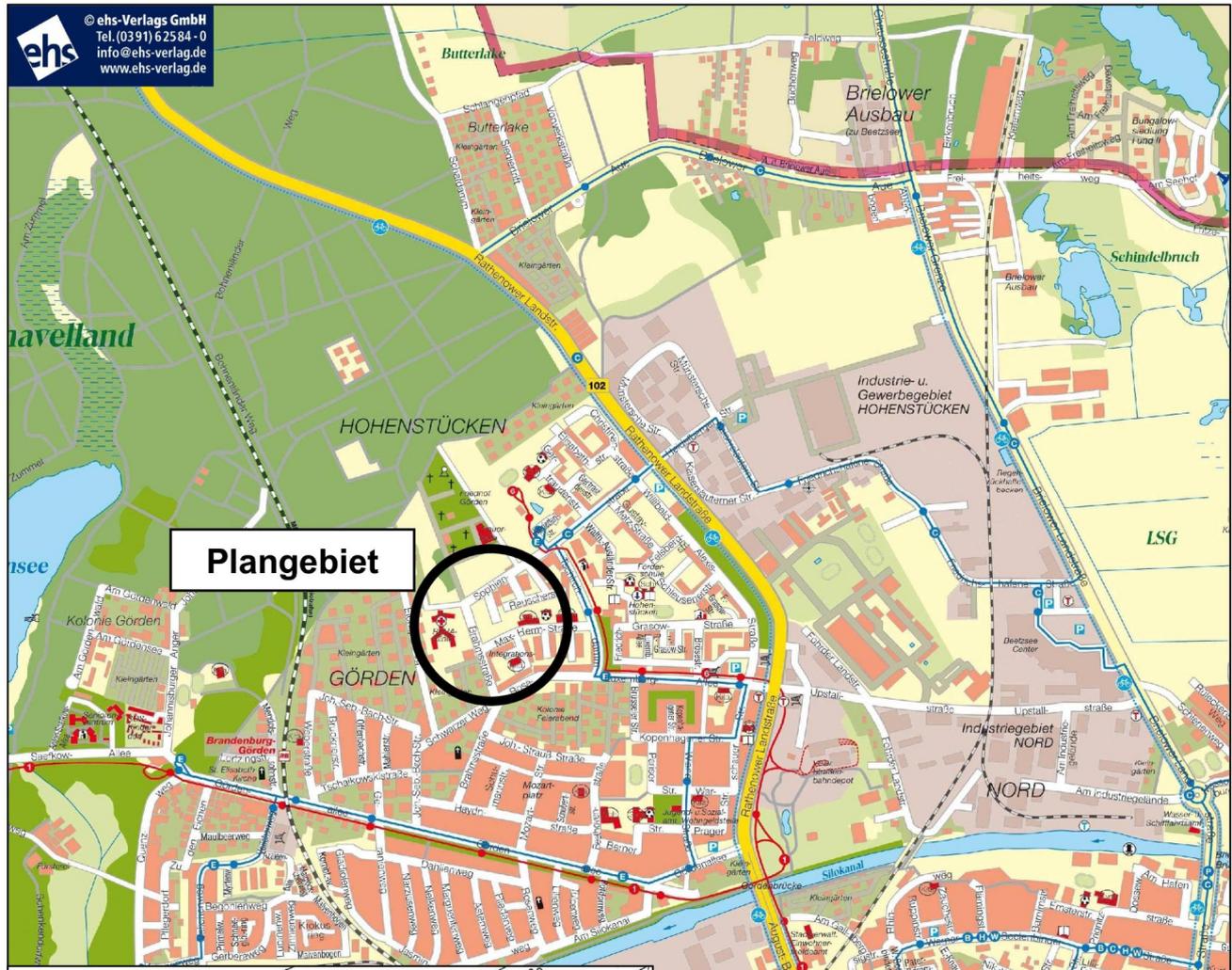
4. Für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet im Stadtteil Hohenstücken, welches sich derzeit als unbebaute Freifläche zwischen Max-Herm-Straße, Brahmsstraße und Sophienstraße darstellt (vgl. Kartenausschnitt), soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Flurstücke:  
Flur 103, Flurstücke 390, 391 tlw., 392 tlw., 515, 516, 517 tlw., 534, 658

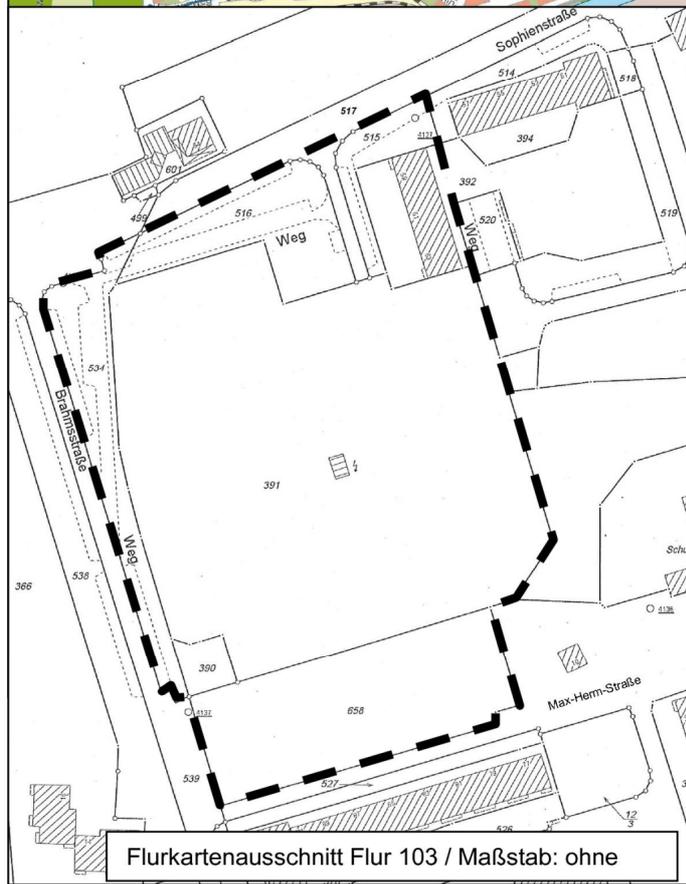
5. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
6. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Wiedernutzbarmachung und städtebauliche Neuordnung einer derzeitigen Freifläche
  - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
  - Bereitstellung von Flächen für den individuellen Eigenheimbau in Form von Einfamilien- bzw. Doppelhäusern
  - geordnete Erschließung des Gebietes
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung erfolgt nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung.

in Vertretung

gez. Michael Brandt  
Beigeordneter



**Plangebiet**



Flurkartenausschnitt Flur 103 / Maßstab: ohne



**Bebauungsplan  
 „Wohngebiet Brahmsstraße /  
 Sophienstraße“  
 Brandenburg an der Havel**

Übersichtskarte mit Abgrenzung  
 des Plangebietes  
 Maßstab: ohne

**Einladung**  
zur Sitzung des Hauptausschusses  
**am Montag, dem 18.06.2012, um 18:00 Uhr**  
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

**Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Behandlung der Tagesordnungspunkte des **öffentlichen** Teils der Sitzung
- 3 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 21.05.2012
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Vorlagen der Verwaltung
- 5.1 223/2011 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
FG Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt
- 5.2 172/2012 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt Brandenburg an der Havel (Hebesatzsatzung)  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 5.3 080/2012 Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 5.4 062/2012 Neufassung der Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad
- 5.5 147/2012 Namensgebung der Musikschule der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß § 10 (2) Punkt 8 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich III
- 5.6 156/2012 Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Territorium der Stadt Brandenburg an der Havel (Parkgebührenordnung) vom 30.11.2001  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 6.1 166/2012 1. Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel, insbesondere Einrichtung von Beiräten für Senioren, Menschen mit Behinderung sowie Migranten  
2. Aufhebung des Beschlusses Nr. 005/2010 der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2010  
Einreicher: alle Fraktionen
- dazu Abwahl des Seniorenbeauftragten (gem. 40 Abs. 5 BbgKVerf)
- 6.2 Genehmigung von Dienstreisen von Stadtverordneten bezüglich des Termins 13.06.2012 nach Potsdam (Ministerium des Innern)

- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 171/2012 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Realisierungsstand des Beschlusses 105/2012 "Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 075/2012 - Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme Straße 'An der Stadtschleuse' in Brandenburg an der Havel" insbesondere Pkt. 2 des Beschlusses  
Einreicher: Fraktion CDU, Herr Paaschen
- 8 persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 9 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des **nichtöffentlichen** Teils
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 21.05.2012
- 12 Vorlagen der Verwaltung
- 12.1 053/2012 Prüfung und Bewertung der Rekommunalisierung der Abfallentsorgung in der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 12.2 133/2012 Verkauf eines Grundstückes mit aufstehendem Gebäude  
HA-Vorlage  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Eigenbetrieb Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 12.3 139/2012 Öffentliche Ausschreibung zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern für die  
HA-Vorlage  
Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel - Schuljahr 2012/2013 - gemäß VOL/A  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich III
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 15 persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 16 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 17 Schließung der Sitzung

gez. Paaschen  
Hauptausschussvorsitzender

Brandenburg an der Havel, 08.06.2012

**Ende des amtlichen Teils**

## Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

### Änderung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juni 2012

Stand: 06.06.2012

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 14.06.2012	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	<b>Museum im Frey-Haus, Ritterstraße 96, 14770 Brandenburg an der Havel</b>	18:00 Uhr
Do., 14.06.2012	Rechnungsprüfungsausschuss  <b>fällt aus</b>		
<b>Die., 19.06.2012</b>	<b>Zeitweiliger Ausschuss</b>	<b>Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel</b>	<b>16:00 Uhr</b>

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

**Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.**

<b>IMPRESSUM</b>	
Herausgeber: Redaktion:	Stadt Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: <a href="http://www.stadt-brandenburg.de">www.stadt-brandenburg.de</a> e-mail: <a href="mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de">amtsblatt@stadt-brandenburg.de</a>
Herstellung: Bezugsquelle:	Eigendruck Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: Jahresabonnement: Kündigungsfrist:	1,00 € 25,50 € einschl. Porto 15. Dezember